

Einrichtung einer provisorischen Fußgängerampel im Talbrunnenweg

Aufgrund der aktuellen Verkehrsumleitung wegen der Neubaumaßnahmen P+M-Parkplatzes und Bundesstraßen B 464/B27 wird im Talbrunnenweg eine mobile Fußgängerampelanlage eingerichtet. Im Zuge der Neubaumaßnahme Talbrunnenweg im kommenden Jahr wird dieses Provisorium als dauerhafte Ampelanlage eingerichtet.

Für die Anbringung einer Ampelanlage muss die Gemeinde zuvor eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt Reutlingen beantragen. Nach zweimaliger und jeweils einstündiger morgendlicher Vor-Ort-Besichtigung der Verkehrssituation zu Hauptverkehrszeiten durch das Landratsamt wurden insgesamt 15 Fußgänger, davon vier Kinder, registriert. Das Aufstellen einer provisorischen Fußgängerampel wird von Seiten des Landratsamtes als nicht notwendig erachtet, da die Straßenüberquerung problemlos möglich war.

Auf Grundlage der eindringlichen Bitte der Gemeindeverwaltung hat das Landratsamt Reutlingen dennoch eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung der Fußgängerampelanlage erlassen mit der Bedingung, dass die hierfür anfallenden Kosten von der Gemeinde getragen werden. Weitere „Verantwortlichkeiten“, wie dies von der Behörde übermittelt wurde, entstehen der Gemeinde in haftungsrechtlicher Hinsicht nach Prüfung nicht.

Darüber hinaus beantragt die Gemeindeverwaltung für die Hauptstraße, wegen der bis zum Umbau der Hauptstraße weiterhin bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, einen Zebrastreifen. Letzteres war infolge der bisherigen Widmung als Kreisstraße und der damit verbundenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h bislang nicht möglich.